

## Gefahrstoffe im Betrieb managen

Ob Farben, Kleber, Reinigungsmittel oder Kraftstoffe – auf nahezu jeder Baustelle kommen Gefahrstoffe zum Einsatz. Viele davon lassen sich bereits an den rot umrandeten Gefahrenpiktogrammen erkennen. Eine unsachgemäße Lagerung oder der falsche Umgang kann zu Gesundheitsgefahren, Bränden oder Umweltbelastungen führen. Bevor Gefahrstoffe verwendet werden, muss der Unternehmer im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die möglichen Gefährdungen für die Beschäftigten ermitteln und beurteilen.



Quelle: BfGA GmbH KI-generiert mit OpenAI/ChatGPT, 2026

### Praxistipp: Lager aufräumen

Prüfen Sie regelmäßig, ob alle verwendeten Produkte noch in Verwendung sind. Nicht mehr eingesetzte Gefahrstoffe sollten aus dem Unternehmen entfernt und fachgerecht entsorgt werden.

### Schon gewusst:

Eingesetzte Gefahrstoffe müssen immer darauf geprüft werden, ob es eine weniger gefährliche Alternative gibt. Das ist in der TRGS 600 „Substitution“ geregelt.

Fragen Sie direkt beim Hersteller nach – viele bieten heute schon weniger gefährliche, z. B. lösemittelarme Produkte an.

## Sicherheit beginnt im Lager

Nicht alle Gefahrstoffe dürfen gemeinsam gelagert werden. Wenn unverträgliche Stoffe aufeinander treffen, kann es zu gefährlichen chemischen Reaktionen kommen.

### So lagern Sie Gefahrstoffe richtig

- Gefahrstoffe in den Originalgebinden dicht verschlossen aufbewahren;
- Lagerbereiche sauber, trocken und gut belüftet halten;
- Ausgelaufene Stoffe sofort aufnehmen/fachgerecht entsorgen.
- Unverträgliche Stoffe getrennt lagern.

### Behalten Sie den Überblick mit dem Gefahrstoffverzeichnis

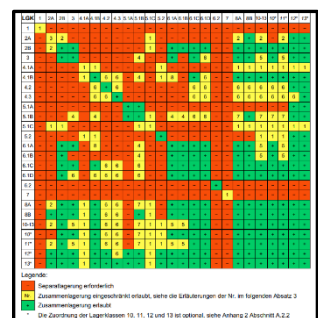
Unternehmen, die Gefahrstoffe verwenden, müssen ein Gefahrstoffverzeichnis führen. Es schafft einen schnellen Überblick darüber, welche Gefahrstoffe im Betrieb vorhanden sind.

### Das Verzeichnis muss lediglich 5 Angaben enthalten:

1. Bezeichnung des Gefahrstoffs,
2. Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften ,
3. Angaben zu den im Betrieb verwendeten Mengen,
4. Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftigte gegenüber dem Gefahrstoff kontakt haben können, und
5. einen Verweis auf die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter.

Für die Zusammenlagerung hilft die Zusammenlagerungstabelle der TRGS 510:

Sie zeigt, welche Stoffe zusammen gelagert werden dürfen und welche getrennt werden müssen.



Legende:

- Rot: Zusammenlagerung ist nicht zulässig
- Gelb: Zusammenlagerung ist eingeschränkt zulässig, siehe die Fußnoten der Nr. in folgendem Absatz 2
- Grün: Zusammenlagerung ist zulässig

Die Zuordnung der Lagerklassen 10, 11, 12 und 13 ist optional, siehe Anhang 2 Absatz 1 A.2.2

## Betriebsanweisungen – der praktische Leitfaden für sicheres Arbeiten

Eine Betriebsanweisung beschreibt verständlich, wie Beschäftigte mit einem Gefahrstoff sicher umgehen. Sie ist eine wichtige Grundlage für die Unterweisung der Mitarbeitenden und muss für die jeweiligen Tätigkeiten erstellt werden.

### Wichtig:

Die Inhalte müssen verständlich formuliert sein und den Beschäftigten leicht zugänglich zur Verfügung stehen – beispielsweise direkt am Arbeitsplatz ausliegend.

### Praxistipp:

Besuchen Sie WINGIS unter [www.wingisonline.de](http://www.wingisonline.de) – das kostenlose Gefahrstoffinformationssystem der BG BAU.

Zu vielen Gefahrstoffen sind hier Betriebsanweisungsentwürfe hinterlegt und stehen zum Download zur Verfügung.



## Unsere Handlungsempfehlungen für Sie

1. Prüfen Sie regelmäßig Ihre Lagerbereiche und trennen Sie unverträgliche Gefahrstoffe konsequent voneinander.
2. Halten Sie Betriebsanweisungen aktuell, verständlich und für alle Beschäftigten leicht zugänglich.
3. Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten regelmäßig anhand der Betriebsanweisungen und dokumentieren Sie die Unterweisungen.
4. Führen und pflegen Sie Ihr Gefahrstoffverzeichnis kontinuierlich.
5. Überprüfen Sie bei Neuanschaffungen immer, ob weniger gefährliche Alternativen verfügbar sind.
6. Aktualisieren Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung regelmäßig – insbesondere bei neuen Produkten, geänderten Arbeitsverfahren oder neuen Erkenntnissen zu den eingesetzten Gefahrstoffen.

## FRAGEN ZUM THEMA ODER BERATUNGSBEDARF?

Ihr zuständiger Ansprechpartner hilft Ihnen gerne.



[www.bfga.de](http://www.bfga.de)

### individuell

Der ASD ist mit seinen Tochtergesellschaften regional aufgestellt und kann Sie deutschlandweit zeitnah und vor Ort unterstützen.



Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind Praktiker mit langjähriger baufachlicher Erfahrung.